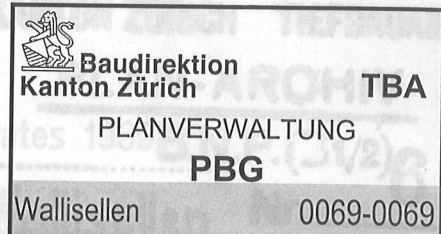


Aus dem Protokoll des Regierungsrates

Sitzung vom 17. Mai 1939



1309. Quartierplan. A. Der Gemeinderat Wallisellen ersucht mit Eingabe vom 21. April 1939 unter Vorlage der Pläne um die Genehmigung des von ihm mit Beschluß vom 19. Oktober 1937 festgesetzten Quartierplanes Nr. 16 mit den Bau- und Niveaulinien an verschiedenen Quartierstraßen in Wallisellen. Einem Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 15. November 1937 ist zu entnehmen, daß keine Rekurse erhoben wurden.

B. Der Quartierplan Nr. 16 umfaßt das Gebiet zwischen der Alten Winterthurerstraße I. Kl. Nr. 2, der Opfikonerstraße I. Kl. Nr. 3, der Wiesgasse III. Kl. und der projektierten Verlängerung der Schwarzackerstraße und wird von der bestehenden Friedenstraße III. Kl. durchschnitten. An allen diesen Straßen sind regierungsrätlich genehmigte Bau- und Niveaulinien vorhanden. Die westliche Hälfte des Quartierplanes wird durch die Quartierstraßen A-B-C, B-E und D-E-F, der östliche Teil durch die Quartierstraße G-H, die in einem Kehrplatz endet, und durch die Mattengasse erschlossen. Die Baulinien der Quartierstraße A-B-C, B-E und D-E-F weisen Abstände von 16 m, diejenigen der Quartierstraße G-H und der Mattengasse solche von 15 m auf. Die Niveaulinien erhalten Steigungen von maximal 5,2% (Straße B-E).

Der Genehmigung der Vorlagen steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der vom Gemeinderat Wallisellen mit Beschluß vom 19. Oktober 1937 festgesetzte Quartierplan Nr. 16 mit Bau- und Niveaulinien an den Quartierstraßen A-B-C, B-E, D-E-F, D-H und an der Mattengasse in Wallisellen wird nach den Vorlagen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Wallisellen wird eingeladen, diese Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wallisellen unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach und an die Baudirektion.

Zürich, den 17. Mai 1939.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber: